

Vertrag über die Bereitstellung einer Kreditlinie

zwischen der Stadt Oer-Erkenschwick, vertreten durch
Herrn Bürgermeister Carsten Wewers und Herrn Stadtkämmerer Heinz Schnettger

und

der Bäderbetriebs GmbH Oer-Erkenschwick, vertreten durch
den Geschäftsführer Herrn Ibrahim Özcan

Die Stadt Oer-Erkenschwick räumt der Bäderbetriebs GmbH Oer-Erkenschwick unter Anwendung der Regelungen des Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 16.12.2014 (-34-48.0501/02-8/14) die nachfolgende Kreditlinie ein. Der Runderlass ist zudem Inhalt dieser Vereinbarung.

I. Kreditlinie

1. Die Stadt Oer-Erkenschwick stellt der Bäderbetriebs GmbH Oer-Erkenschwick eine Kreditlinie in Höhe von maximal 500.000,00 Euro zur Verfügung.
2. Die Bäderbetriebs GmbH kann einzelne Beträge bis zur Höhe der maximal eingeräumten Kreditlinie bei der Stadt Oer-Erkenschwick abrufen, die die Beträge dann auf das von der Bäderbetriebs GmbH Oer-Erkenschwick benannte Bankkonto überweist.
3. Die Bäderbetriebs GmbH Oer-Erkenschwick ist berechtigt, jederzeit Zahlungen an die Stadt Oer-Erkenschwick zur Rückführung der Kreditlinie zu leisten. Die Zahlungen sind gegenüber der Stadt Oer-Erkenschwick mit einem Vorlauf von drei Tagen schriftlich oder elektronisch anzukündigen und auf ein von der Stadt Oer-Erkenschwick zu benennendes Bankkonto zu überweisen.
4. Die Bäderbetriebs GmbH Oer-Erkenschwick ist darüber hinaus verpflichtet, die abgerufenen und nicht mehr benötigten Mittel unverzüglich an die Stadt Oer-Erkenschwick zurück zu zahlen. Zum Nachweis des Liquiditätsmittelbedarfes ist jeweils zum Monatsende der Stadt Oer-Erkenschwick ein Finanzstatus vorzulegen.
5. Der Zinssatz für die in Anspruch genommene Kreditlinie beträgt 0,5 Prozentpunkte über den Zinssatz des EONIA-Kontos der Stadt Oer-Erkenschwick bei der Sparkasse Vest Recklinghausen, damit beträgt der Zinssatz aktuell 1,250 % p.a.
6. Die Kreditlinie ist mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Jahres kündbar. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

II. Bedingungen für die Kreditlinie

1. Kontokorrent

Die in Anspruch genommene Kreditlinie wird im Kontokorrent mit Rechnungsabschluss jeweils zum Ende eines Kalenderquartals geführt.

2. Überziehung

1. Die Bäderbetriebs GmbH Oer-Erkenschwick ist verpflichtet, die mit der Stadt Oer-Erkenschwick vereinbarte Kreditlinie (Höchstgrenze) einzuhalten.
2. Gewährt die Stadt Oer-Erkenschwick eine Überschreitung der vereinbarten Kreditlinie (Höchstgrenze), so ist die Überziehung unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen zurückzuführen, sofern mit der Stadt Oer-Erkenschwick keine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
3. Auf den Betrag, um den die Kreditlinie (Höchstgrenze) überschritten wird (Überziehung), wird die Stadt Oer-Erkenschwick während der Überziehung einen Zinssatz in Höhe von 0,75 Prozentpunkte über dem Zinssatz des EONIA-Kontos der Stadt Oer-Erkenschwick bei der Sparkasse Vest Recklinghausen berechnen.

3. Änderung des Zinssatzes

1. Der Zinssatz für das Darlehen ist variabel. Erhöht sich oder sinkt der Zinssatz, den die Stadt Oer-Erkenschwick für die Inanspruchnahme des EONIA-Kontos bei der Sparkasse zahlen muss gegenüber dem im Vormonat, so ist die Stadt Oer-Erkenschwick berechtigt, den Vertragszinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) entsprechend anzuheben oder zu senken. Für den Vergleich mit dem Vormonat gilt der jeweils gültige Zinssatz am ersten Arbeitstag eines jeden Monats.
2. Zinsänderungen erfolgen unverzüglich nach einer Zinsänderung für das EONIA-Konto durch Erklärung gegenüber der Bäderbetriebs GmbH Oer-Erkenschwick.
3. Bei einer Erhöhung des Vertragszinssatzes kann die Bäderbetriebs GmbH Oer-Erkenschwick, sofern nichts anderes vereinbart ist, die Kreditlinie innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen und den abgerufenen Betrag zurückzahlen. Kündigt die Bäderbetriebs GmbH Oer-Erkenschwick, so wird der erhöhte Vertragszinssatz der gekündigten Kreditlinie nicht zugrunde gelegt. Die Stadt Oer-Erkenschwick wird der Bäderbetriebs GmbH Oer-Erkenschwick zur Abwicklung der Kreditlinie eine angemessene Frist einräumen.

4. Rückzahlung

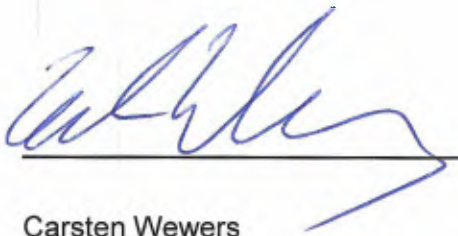
Die in Anspruch genommene Kreditlinie ist, sofern die Liquiditätsmittel nicht mehr benötigt werden, unverzüglich zurückzuzahlen (siehe Ziffer 1.4.). Dies gilt entsprechend, sofern die Kreditlinie gekündigt wurde.

5. Sonstiges

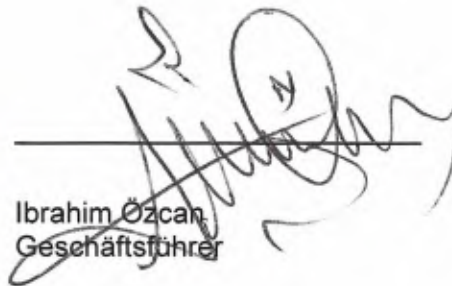
1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Auf die Schriftform kann nur schriftlich verzichtet werden. Das Gleiche gilt für alle Erklärungen, die nach diesem Vertrag vorgesehen sind.
2. Sollte ein Teil dieses Vertrags nichtig oder anfechtbar sein, so wird die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen davon nicht berührt. Anstelle des rechtsunwirksamen Teils gilt sodann als vereinbart, was dem in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit gekannt hätten. Entsprechendes gilt für den Fall, dass dieser Vertrag eine Lücke haben sollte.

3. Es wird zwischen den Parteien das Recht der Bundesrepublik Deutschland vereinbart. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten über Ansprüche aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Oer-Erkenschwick

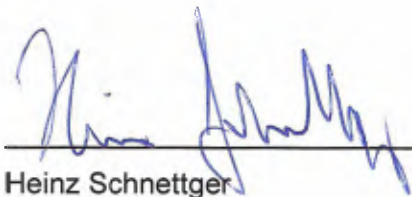
Oer-Erkenschwick, den 31.07.2018



Carsten Wewers
Bürgermeister



Ibrahim Özcan
Geschäftsführer



Heinz Schnettger
Stadtkämmerer